

Rahmenplan

Zeitraum*	Ausführende	Maßnahme
V: bis 1. 1.	Schulträger	Aktualisierung der Daten der schulpflichtig werdenden Kinder, Weitergabe der aktualisierten Daten an die Grundschule
V: bis 15. 1.	Schule, Schulträger, untere Gesundheitsbehörde	Abstimmung des Terminplans für das Verfahren zur Einschulung (Nummer 1)
V: bis 31. 1.	Schulträger	Veröffentlichung der Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule am Hauptwohnsitz (Nummer 2.2)
V: bis 1. 3.	Personensorgeberechtigte	Anmeldung des Kindes in der zuständigen Grundschule (Nummer 2.3), ggf. an einer Schule in freier Trägerschaft oder Mitteilung an die zuständige Grundschule (Nummer 4.3)
V: bis 15. 3.	Schule	Meldung der angemeldeten Kinder an das Gesundheitsamt und an das Landesschulamt (Nummer 3.1)
V: bis 30. 4.	Schule	Weiterleiten der Anträge auf Ausnahmegenehmigung an das Landesschulamt (Nummer 4.4)
V: bis 30. 6.	Schule in freier Trägerschaft	Information über die Aufnahme, Abforderung der Schülerunterlagen (Nummer 4.3)
V: bis 31. 8.	untere Gesundheitsbehörde	ärztliche Untersuchung der angemeldeten Kinder (Nummer 3.2)
V: bis 1.10.	untere Gesundheitsbehörde	Übergabe der Formblätter über die ärztliche Untersuchung an die Schule (Nummer 3.2)
V: bis 15.11.	Schule	Information der Personensorgeberechtigten über Vorhaben zur Gestaltung der Übergangsphase (Nummern 5.1.3, 5.3.2)
E: bis 15. 4.	Personensorgeberechtigte	ggf. Antragstellung auf Verschiebung der Schulpflicht (Nummer 4.2)
E: bis 30. 4.	Schule	Weiterleiten der Anträge auf Verschiebung mit Stellungnahme und Protokoll (Nummer 4.2)
E: bis 31. 5.	Landesschulamt	Entscheidung über den Antrag, Versendung der Verfügung über die Verschiebung der Schulpflicht (Nummer 4.2)
laufend	Landesschulamt	Abstimmung der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Anleitung der Grundschulen (Nummer 5.3.1), Prüfung der Verwendung der Lehrerwochenstunden (Nummer 6)
laufend	Schule	Zusammenarbeit mit dem Kind und seinen Personensorgeberechtigten (Nummer 5.1) sowie mit den Kindertageseinrichtungen (Nummer 5.3)

